



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **37/16 Beantwortung des Postulates von Benedikt Schneider, Christian Meister und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 27. September 2016 betreffend die Gewährleistung von Postdienstleistungen in der Gemeinde Emmen und der Vermeidung von Verkehr**

#### **A. Wortlaut des Postulates**

Nachdem die Poststelle Emmen Dorf in eine Postagentur im SPAR Supermarkt umgewandelt wurde, und nun auch wesentliche Veränderungen bei der Poststelle beim Bahnhof Emmenbrücke anstehen, ist es angezeigt, dass sich die Gemeinde Emmen Gedanken darüber macht, welche Postdienstleistungen mit guter Erreichbarkeit und hohem Standard in der aufstrebenden Gemeinde Emmen notwendig und für die Verbesserung der Standortqualität sinnvoll und nützlich sind.

Erhalt, Gewährleistung und Verbesserung der Postdienstleistung ist grundsätzlich Privatangelegenheit der Post. Als Teilmonopolist ist die Post aber nicht ganz unabhängig und für einen wichtigen Teil des Service Public konkurrenzlos zuständig. Zudem hat die Frage der Postdienstleistung Auswirkungen auf die Lebensqualität, den Wirtschaftsstandort und den Verkehr. Insbesondere im Entwicklungsgebiet Luzern Nord wird eine sehr gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ein wirtschaftlicher Entwicklungsfaktor sein. Es besteht daher ein gewichtiges öffentliches Interesse an einer breiten Verteilung der Entgegennahme von Sendungen und Zahlungen, einer guten Zugänglichkeit für verschiedene Verkehrsteilnehmer in der Nähe und wenigstens einer zentral gelegenen Stelle, bei der die Post über den Ladenschluss hinaus aufgegeben werden kann.

Aufgrund dieses Öffentlichen Interessens an der Erbringung qualitativ hochstehender Postdienstleistungen mit guter Erreichbarkeit, wird der Gemeinderat aufgefordert, aktiv zu werden, und zusammen mit der Post darauf hinzuarbeiten, dass insbesondere folgende Dienstleistungen für Private und Unternehmen mit möglichst kurzen Wegen und guter Erreichbarkeit angeboten oder verbessert werden [die Auflistung ist nicht abschliessend und kann durch den Gemeinderat ergänzt werden]:

- Breit verteilte und gut erreichbare Schliessfächer
- Brief- und Postabgabe in der Nähe zentraler Plätze
- Spätabgabe der Post bis 20.00 Uhr (Vermeiden von Verkehr in die Stadt)
- Aufgabe von Express und Nachtexpress mindestens bis Ladenschluss (Konkurrenzfähigkeit Emmer Gewerbe gegenüber grossen Onlineshops)
- Geldbezug, Geldwechsel und Einzahlungen in jeder Höhe
- Gute Erreichbarkeit der Post mit direkter Zufahrt für Unternehmen (Aufgabe grösserer Mengen Paketpost im Emmen Center erschwert)

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Grundlagen der Postversorgung**

Die Post CH AG ist ein selbständiges Unternehmen im Besitz des Bundes. Sie entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der strategischen Vorgaben des Bundesrates eigenständig über das Postangebot vor Ort und muss dabei auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Gemäss Art. 14 Abs. 5 Bst. a des Postgesetzes (PG) stellt die Post CH AG landesweit ein flächendeckendes Netz von Zugangspunkten sicher, welches namentlich ein landesweit flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz umfasst, das sicherstellt, dass die Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Distanz zugänglich ist. Der Gesetzgeber hat die Grundzüge der Qualität (Flächendeckung, Preis und Umfang der Dienstleistung) im Postgesetz festgelegt. Grundsätzlich muss das Poststellen- und Postagenturennetz von Gesetzes wegen gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können.

Der Bund ist Alleinaktionär der Schweizerischen Post AG und die Wahrung der Eignerinteressen ist dem Bundesrat übertragen worden. Dieser legt die Vorgaben für die Post jeweils für die Dauer von vier Jahren in den strategischen Zielen fest. Mit diesen Zielvorgaben steuert der Bundesrat die Post und damit auch die Postversorgung. Mit Entscheid vom 9. Dezember 2016 hat der Bundesrat die strategischen Vorgaben an die Post CH AG in Teilbereichen an die aktuellen Entwicklungen des Marktumfeldes angepasst. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Post CH AG mit einer Stagnation oder gar einem Rückgang des klassischen Postgeschäftes konfron-

tiert sieht. Dies zeigt sich insbesondere in sinkenden Briefmengen. Die Post muss die Grundversorgung eigenwirtschaftlich finanzieren können, weshalb sie auf die Entwicklung neuer, innovativer Produkte angewiesen ist. Der Bundesrat hat daher in den neuen strategischen Zielen festgehalten, dass die Post ihre Produkte, Dienstleistungen und Lösungen in „physischer und elektronischer Form“ anbieten muss. Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen aber weiterhin jederzeit in physischer Form zur Verfügung stehen. Im Weiteren wird die Erbringung von Angeboten im Bereich des „Informations- und Datenverkehrs“ in den strategischen Zielen verankert; darunter fallen beispielsweise die neuen Produkte der Post im Bereich eVoting und eHealth.

Die Postkommission (PostCom) ist die unabhängige Regulierungsbehörde. Diese Kommission hat die Qualität der Grundversorgung zu überwachen und deren unabhängige Prüfung sicherzustellen. Die PostCom hat eine Weisung erlassen, welche die Mindestanforderungen der Postversorgung umfassend und systematisch festlegt.

Die PostCom beaufsichtigt den schweizerischen Postmarkt sowie die Einhaltung der Grundversorgungsverpflichtung und überwacht die Qualität.

## **2. Postversorgung in der Gemeinde Emmen**

Der Gemeinderat Emmen ist überzeugt, dass eine Gemeinde mit über 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern über eine hochwertige Postversorgung für die Privatkunden und vor allem auch für die Unternehmungen und Betriebe verfügen muss. Davon ausgehend setzt sich der Gemeinderat in den Gesprächen mit der Post CH AG stets für eine gute Abdeckung mit Postdienstleistungen innerhalb der Gemeindegrenzen von Emmen ein. Gleichzeitig ist bei der Beurteilung der Postversorgung aber auch das veränderte Marktverhalten, die zeitlich veränderten Pendlerströme und die sich daraus ergebenden Kundenbedürfnisse zu beachten. Den Jahresberichten der PostCom kann so entnommen werden, dass die Postkunden längere Öffnungszeiten verlangen und vermehrt auch Online-Dienste der Post in Anspruch nehmen. Auch im Bereich des Zahlungsverkehrs nimmt die Nutzung der internetbasierten Zahlungen markant zu. Dies ist auch einer der Gründe für den deutlichen Rückgang der Kundenfrequenzen an den Postschaltern. Die Postversorgung in der Gemeinde Emmen präsentiert sich aktuell wie folgt:

Die Post CH AG betreibt zwei komplette Poststellen in der Gemeinde Emmen. Es sind dies die gut frequentierten Poststellen Emmenbrücke 2 Sprengi und Emmenbrücke 3 im Emmen Center. Die Poststelle im Emmen Center ist Mittwochs und Freitags bis 21.00 Uhr geöffnet, am Samstag bis 16.00 Uhr. Bei der Filiale Emmenbrücke 2 Sprengi steht eine Postfachanlage zur Verfügung. Im Emmen Dorf befindet sich eine Postagentur im SPAR Emmen mit kundenfreundlichen, durchgehenden Öffnungszeiten. Die Poststelle Emmenbrücke 1 wird durch eine Postagentur am Bahnhof Emmenbrücke ersetzt (im AVEC-Shop, unmittelbar gegenüber der ehemaligen Poststelle Emmenbrücke 1). Diese Lösung ermöglicht wesentlich längere Öffnungszeiten, was gerade für Pendler, die am Bahnhof umsteigen, ein grosser Vorteil ist. So wird z.B. die Aufgabe und Abholung von Postsendungen an sieben Tagen die Woche durchgehend möglich sein (Montag bis Samstag 6.00 bis 21.00 Uhr, Sonntag 7.30 bis 21.00 Uhr).

Der Zustellstützpunkt Emmenbrücke bleibt am bisherigen Standort an der Bahnhofstrasse 7. Auch die dortige Postfachanlage bleibt bis auf weiteres bestehen. Unmittelbar gegenüber der

Postagentur im SPAR Emmen betreibt die Post an der Seetalstrasse 94 seit September 2016 eine Aufgabestelle für Geschäftskunden. Die neue Aufgabemöglichkeit ist gemäss Angaben der Post sehr gut angelaufen und wird von der Kundschaft geschätzt. Postsendungen lassen sich dort bis 18.00 Uhr deponieren. Bis 16.00 Uhr aufgegebenen Priority-Pakete werden am nächsten Werktag zugestellt.

Somit bietet die Post in der Gemeinde Emmen künftig folgende physischen Zugangsmöglichkeiten:

- Die Postfiliale Emmenbrücke 2 Sprengi
- Die Postfiliale Emmenbrücke 3 Emmen Center
- Eine Postagentur im AVEC-Shop am Bahnhof Emmenbrücke
- Die Postagentur im SPAR in Emmen
- Die unbediente Aufgabestelle für Geschäftskunden an der Seetalstrasse.

Hinzu kommen vier Postomaten, eine durch die SBB betriebene Aufgabe- und Abholstelle («PickPost») im Bahnhof Emmenbrücke und zahlreiche Briefeinwürfe. Für Geschäftskunden aus dem Raum Emmen besteht zudem die Möglichkeit, den gut erreichbaren Geschäftskundenschalter bei der Paketdistributionsbasis Rothenburg zu nutzen. Dieser ist von Montag bis am Freitag jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Emmen - auch im Vergleich mit anderen Gemeinden - über ein gutes Postangebot verfügt.

Aus der Sicht der Gemeinde ist auch zu bedenken, dass die Post CH AG bisher in den Poststellen ein umfangreiches Angebot aus dem Postshop (z.B. Büro und Papeterie; Gesundheitsartikel; Haushaltsartikel; Zeitschriften etc.) anbietet und sich damit in Ergänzung zur postalischen Grundversorgung auch in den direkten Wettbewerb mit anderen privaten Dienstleistern und Anbietern in der Gemeinden stellt. Dieser Entwicklung und damit vor allem der Ausweitung der Angebote in den Poststellen der Post CH AG und damit die direkte Konkurrenzierung einheimischer Betriebe steht der Gemeinderat kritisch gegenüber. Die Post CH AG hat im Herbst 2016 kommuniziert, dass dieses Angebot künftig eingeschränkt wird.

### **3. Schliessung Poststelle 1 Emmenbrücke**

Vor der Schliessung einer Poststelle ist die Post CH AG verpflichtet, den Gemeinderat anzuhören. Können sich die Post und eine von einer möglichen Schliessung einer Poststelle betroffene Gemeinde nicht einigen, so kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die PostCom anrufen. Die PostCom prüft vorab, ob seitens der Post der Verfahrensweg korrekt eingehalten wurde. Entscheidend für die Empfehlung der PostCom ist dann aber die Prüfung, ob die Post die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat und ob die Post für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt. Zudem ist vorgegeben, dass in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist. Innerhalb von sechs Mo-

naten nach Anrufung durch die Gemeinde oder nach der Durchführung einer Einigungsverhandlung gibt PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab.

Ausgehend von einem markanten Nutzungsrückgang der Poststelle Emmenbrücke 1 haben die Vertreter der Post CH AG den Gemeinderat Emmen erstmals im Januar 2016 mit möglichen Anpassungen des Poststellennetzes konfrontiert. Aufgrund der Neugestaltung des Seetalplatzes verzeichnete die Poststelle Emmenbrücke 1 einen Rückgang von rund einem Drittel der Kundengeschäfte. Die Post stellte eine Verlagerung auf die gut erreichbare Poststelle Emmenbrücke 2 Sprengi fest, wo vor Ort gute Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Die Vertreter der Post haben den Gemeinderat über ihre Absicht informiert, die Filiale Emmenbrücke 1 durch eine Agenturlösung in der Nähe der aktuellen Poststelle zu ersetzen und zusätzlich im Raum Emmen eine mit privaten Verkehrsmitteln gut zugängliche, unbediente Aufgabestelle für Geschäftskunden einzurichten.

Der Gemeinderat hat den Entscheid der Post, die Poststelle Emmenbrücke 1 aufzuheben, trotz des deutlichen Rückgangs der Geschäftsfälle mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Er hat die Post CH AG ersucht, diesen Entscheid unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Seetalplatz und Viscosistadt nochmals zu überprüfen. Als Minimalforderung wurde von der Post verlangt, dass auch weiterhin in Bahnhofnähe eine gut erreichbare Zugangsmöglichkeit für Postgeschäfte erhalten bleibt. Auch wenn dort die Zugänglichkeit für den privaten Individualverkehr eingeschränkt bleiben wird, geht der Gemeinderat, vor allem nach dem Neubau des Bahnhofplatzes, von einem hohen Pendleraufkommen an diesem Standort aus. Dabei dürfte es sich in erster Linie um Privatkunden handeln. Auch nach einem zweiten Gespräch im August 2016 hat der Gemeinderat seine Haltung bekräftigt und den Verzicht auf eine Schliessung der Poststelle 1 angeregt. Weil die PostCom in einem Verfahren lediglich prüfen würde, ob das Postnetz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen ist, erachtet der Gemeinderat ein Verfahren vor der PostCom als aussichtslos und verzichtet deshalb auf eine Überprüfung des Entscheides, vor allem in Kenntnis, dass weiterhin zwei vollwertige Poststellen in der Gemeinde Emmen betrieben werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Errichtung einer Postagentur in der Nähe des Bahnhofes den Bedürfnissen der Kunden deutlich mehr dient. Zudem kann mit der Eröffnung einer Agentur in einem bereits bestehenden Geschäft auch ein ortsansässiger Betrieb langfristig gestärkt werden.

#### **4. Zu den Forderungen des Postulates**

Die Post CH AG hat sich gemäss Gesetz nach unternehmerischen Grundsätzen auszurichten und muss wirtschaftlich arbeiten. Insbesondere die Angebote der Grundversorgung hat die Post aus eigenen Erträgen zu finanzieren. Daher sind Wünsche an die Post ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte nicht zielführend. Der Gemeinderat setzt sich für ein gutes Postangebot in Emmen ein, das die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes in Emmen möglichst optimal abdeckt, andererseits der Post auch erlaubt, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich zu erbringen. Über die Forderungen der Postulanten hinaus ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich das Gebiet Seetalplatz und Viscosistadt zu einem wichtigen Zentrum entwickeln wird und die postalischen Bedürfnisse sich entsprechend auch verändern werden. Es ist geplant, die kantonale Verwaltung am Seetalplatz anzusiedeln und auch im Gebiet der Viscosistadt werden weitere An-

siedlungen erfolgen. Auch die Eröffnung der Hochschule Luzern - Design & Kunst hat diesen Ortsteil gestärkt. Der Gemeinderat wird sich dementsprechend gegenüber der Post dafür einsetzen, dass dieses Gebiet mit bedarfsgerechten Postdienstleistungen versorgt wird. Die Post hat zugesichert, dass sie die Entwicklung im Raum Seetalplatz (inkl. Viscosistadt, Bahnhof Emmenbrücke) beobachtet und bei entsprechender Nachfrage mit adäquaten Zugangsmöglichkeiten reagieren wird.

Zu den Forderungen im Postulat kann der Gemeinderat kurz wie folgt Stellung nehmen:

- Gut erreichbare Postfächer: Gemäss Angaben der Post handelt es sich beim Postfachangebot um eine freiwillige Marktdienstleistung der Post, welche sie nach rein wirtschaftlichen Kriterien und vor allem basierend auf der vorhandenen Nachfrage erbringt. Aufgrund des anhaltenden Mengenrückgangs beobachtet die Post die Situation und behält sich vor, nicht mehr genügend ausgelastete Postfachanlagen zusammenzulegen. Das Postfachangebot der bisherigen Poststelle Emmenbrücke 1 bleibt, solange diese auch entsprechend genutzt und nachgefragt werden, erhalten. Die aktuelle Versorgung in der Gemeinde Emmen ist aus der Sicht des Gemeinderates zufriedenstellend.
- Brief- und Postabgabe in der Nähe zentraler Plätze: Die Post hat selber ein vitales Interesse daran, ihrer Kundschaft in einem weitgehend liberalisierten Marktumfeld gute Aufgabemöglichkeiten zu gewährleisten. Aus der Sicht des Gemeinderates berücksichtigen die aktuellen Zugangsmöglichkeiten die Bedürfnisse der Kundschaft. Aus verkehrstechnischen Überlegungen erachtet der Gemeinderat Aufgabemöglichkeiten für Geschäftskunden an zentralen Plätzen als nicht ideal. Sinnvoller ist eine Ansiedlung nahe beim Gewerbe bzw. an gut erreichbaren Verkehrsachsen. Dabei ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass die Post für Gewerbetreibende, Geschäfte und Betriebe und auch für die Gemeindeverwaltung entsprechende Lösungen für die Postversorgung anbietet.
- Spätabgabe der Post bis 20.00 Uhr: Wenn man von Aufgabezeiten spricht, muss man unterscheiden zwischen der grundsätzlichen Möglichkeit, Postsendungen aufzugeben und dem sogenannten Annahmeschluss für Sendungen, die am Folgetag zugestellt werden sollen (A-Post, Priority-Pakete). Laut Angaben der Post müssen die Annahme-Schlusszeiten gesamtschweizerisch auf die nachgelagerten Verarbeitungsprozesse abgestimmt werden, damit das Leistungsangebot für die Zustellung am Folgetag schweizweit eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Gemeinde Emmen. Die Annahme-Schlusszeiten im Gemeindegebiet entsprechen denjenigen anderer Orte in städtischen Verhältnissen. Eine Verlängerung der Annahmen unter gleichzeitiger Garantie der Zustellung am Folgetag ist aufgrund der postalischen Verarbeitungsprozesse nicht realistisch. Selbst grössere Firmen können nur dann von späteren Aufgabeschlusszeiten profitieren, wenn sie ihre Sendungen direkt in einem Verarbeitungszentrum anliefern. Davon abgesehen ist es schon heute möglich, bei der Postfiliale im Emmen Center Mittwochs und Freitags bis um 21.00 Uhr Postsendungen aufzugeben, am Samstag bis um 16.00 Uhr. In der Postagentur im AVEC-Shop Emmenbrücke können Postgeschäfte sogar täglich bis um 21.00 Uhr erledigt werden.

- Aufgabe von Expresssendungen bis Ladenschluss: Auch bei den Aufgabezeiten für Eilsendungen gilt es, die Vorgaben aufgrund der postlichen Zustell- und Verarbeitungsprozesse zu beachten. Das Emmer Gewerbe wird nicht benachteiligt. Für spezifische Bedürfnisse bietet die Post zudem individuelle Lösungen.
- Geldbezug und Geldwechsel in CHF und EUR sind bei jeder Poststelle möglich, abhängig vom verfügbaren Bargeldvolumen. Bei der Filiale Emmenbrücke 3 ist Bargeld bis zu CHF 5'000.00 bzw. EUR 4'000.00 erhältlich, bei der Filiale Emmenbrücke 2 Sprengi im Rahmen des Kontoguthabens. Bareinzahlungen sind bei beiden Filialen in beliebiger Höhe möglich. Bei den Agenturen ist Bargeld für den Tagesbedarf erhältlich (bis CHF 500.00). Einzahlungen sind dort auch mit Bankkarten möglich (nebst der PostFinance Card auch Maestro- und V PAY-Karten). Hinzu kommen auf Gemeindegebiet vier Postomaten. Aus Sicht des Gemeinderates gewährleistet die Post somit aktuell eine gute Abdeckung mit Finanzdienstleistungen. Dabei ist auch zu erwähnen, dass aus Gründen der Eigensicherheit vom Abheben und Mitführen grösserer Bargeldbeträge abgeraten wird.
- Gute Erreichbarkeit der Post für Unternehmen: Die verschiedenen Aufgabemöglichkeiten für Geschäftskunden wurden bereits erwähnt und genügen aus Sicht des Gemeinderates. Für die Tagespost kann das lokale Gewerbe auch die beiden Postagenturen nutzen.

Zu erwähnen sind auch zudem die neuen, internetbasierten Angebote der E-Post. Mit der E-Post wird für Unternehmungen, KMU's und auch Privatkunden die digitale und physische Bearbeitung der eigenen Post direkt durch die Post CH AG erledigt. So können die gesamte Korrespondenz (inkl. Rechnungen, Grossversände etc.) von den Kunden am Computer erstellt und dann übers Internet der Post zugestellt werden. Diese besorgt, unabhängig von Poststellen und Öffnungszeiten, den Druck und den Versand der Briefe. Empfänger von E-Post können selbst bestimmen, ob sie eingehende Korrespondenz auf dem E-Postfach oder physisch zugestellt im eigenen Briefkasten empfangen wollen. So hat die ZSO Emme das gesamte Aufgebotswesen bereits auf E-Post umgestellt und ist damit beim Versand der Korrespondenz an die Angehörigen des Zivilschutzes nicht mehr auf Poststellen angewiesen.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat wird die Veränderungen bei der Grundversorgung der Gemeinde mit postalischen Dienstleistungen weiterhin kritisch begleiten. Die vorstehenden Ausführungen zeigen aber, dass die Gemeinde Emmen auch in einem veränderten Marktumfeld weiterhin über eine gute Postversorgung verfügt. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 1. Februar 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber